

# Antrag der Fraktion Bürgerinitiative Bad Berka zur Senkung der Kommunalabgaben e.V.

Interne Nr.: 02/2014  
Vorlagen - Nr.:  
Beschluss- Nr.:  
Datum der Sitzung: 17.06.2014

## **Beschlussvorlage des Stadtrates der Stadt Bad Berka**

---

Gegenstand der Vorlage: Überprüfung der bei der Kommunalwahl 2014 gewählten Stadtratsmitglieder auf hauptamtliche und/oder inoffizielle Mitarbeit- bzw. Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit (Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten ThürAbgÜpG)

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt, unter **Einbeziehung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden**, die neu gewählten Mitglieder des Stadtrates Bad Berka's auf die im Gegenstand der Vorlage beschriebene Mitarbeit durch den Bürgermeister zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen.

---

**Begründung:** Aus Achtung, die der Stadtrat seinen Wählern gegenüber erbringen sollte, erwächst auch der Anspruch des Wählers auf vollständige Informationen über die politischen Biografien der gewählten Stadträte.

Bis Mitte des Jahres 2000 erfolgte die Überprüfung von Mitgliedern der Kreistage, Stadträte und Gemeinderäte des Freistaates Thüringen- wie auch in anderen Bundesländern- auf der Grundlage eines Beschlusses der jeweiligen Vertretungskörperschaft, das so genannte Selbstüberprüfungsrecht.

Im August 2000 wurde durch das Thüringer Innenministerium nachgeordnete Landesverwaltungsamt ein Rundschreiben erlassen, wonach bei der Überprüfung von Kreistags-, Stadtrats- und Gemeinderatsmitgliedern nur die Rechtsaufsichtsbehörde zuständig ist, entsprechende Informationen einzuholen.

Es soll bei entsprechenden Beschlüssen der jeweiligen Vertretungskörperschaft (z. B. durch Stadtratsbeschuß) grundsätzlich gefolgt werden.

Selbstverständlich soll hierbei dem ThürAbgÜpG, mit seinen Änderungen, zuletzt am 06.05.2013 (GVBl. S. 120) nicht entgegen gehandelt werden.

Jörg Michaelis  
amtierender Fraktionsvorsitzender